

10.02.2022

Beschlussempfehlung und Bericht

des Rechtsausschusses

zu dem Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/16263

Sechstes Gesetz zur Änderung des Justizgesetzes Nordrhein-Westfalen

Berichterstatlerin

Abgeordnete Sonja Bongers

Beschlussempfehlung

Der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 17/16263 - wird unverändert angenommen.

A Bericht

Der Gesetzentwurf der Landesregierung „Sechstes Gesetz zur Änderung des Justizgesetzes Nordrhein-Westfalen“ Drucksache 17/16263, wurde vom Plenum am 26. Januar 2022 einstimmig nach der 1. Lesung zur alleinigen Beratung an den Rechtsausschuss überwiesen.

Die Landesregierung führt aus, dass es mehrere Notwendigkeiten für diese Gesetzesänderung gebe, wie z.B., dass es an einer Erwähnung des Landesjustizprüfungsamtes sowie der an die Oberlandesgerichte angegliederten Justizprüfungsämter im Kapitel 1 Teil 1 des JustG NRW fehle. Es bestehe weiter ein Bedürfnis, die Rahmenregelung des Artikels 295 des EGStGB für die Aufsichtsstellen bei Führungsaufsicht auszufüllen. Weiterhin fehle es bisher an einer gesetzlichen Normierung der Aufgaben des Justizwachtmeisterdienstes, die durch diesen Gesetzentwurf vorgenommen werden solle. Auch eine Regelung des gewohnheitsrechtlich anerkannten Hausrechts der Behördenleitungen sei sinnvoll, so die Landesregierung, da dieses mit Blick auf den Schutz der Sicherheit und Ordnung in den Justizgebäuden vielfältige Überschneidungen zu den Eingriffsbefugnissen des Justizwachtmeisterdienstes aufweise. Weiterer Änderungsbedarf ergäbe sich aus dem beschlossenen Braunkohleausstieg bzw. dem einer Beschleunigung dieses Ausstiegs dienenden Gesetz zur Änderung des Bundesberggesetzes und zur Änderung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 14. Juni 2021. Ferner ergäbe sich ein weiteres Regelungsbedürfnis vor dem Hintergrund der bundesrechtlichen Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs und der elektronischen Gerichtsakte und verschiedener redaktioneller Punkte, wie die Bezeichnung des für Justiz zuständigen Ministeriums.

B Beratungsverfahren

Der Rechtsausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 91. Sitzung am 9. Februar 2022 (Ausschussprotokoll 17/1730) erstmalig beraten und direkt abgestimmt.

C Abstimmung Ergebnis

Der Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 17/16263, wird einstimmig mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD angenommen.

Sonja Bongers
stv. Vorsitzende